

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Satzung der zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts wird wie folgt geändert:

- 1. An geeigneter Stelle wird eingefügt:
„(x) Für die Beschäftigten der Anstalt findet der TVöD Anwendung.“*
- 2. In § 8 wird ein Absatz 9
„Die Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung der Stadt findet für die Anstalt Anwendung.“*
- 3. In § 7 Abs. 1 wird der Anstrich
„2 bei der Anstalt beschäftigten Personen als beratende Mitglieder.“ – durch „2 bei der Anstalt beschäftigten Personen, die durch die Arbeitnehmer zu wählen sind.“ ersetzt.*